



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Udo Hemmelgarn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bettina Hagedorn**  
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4283  
FAX +49 (0) 30 18 682-4497  
E-MAIL [bettina.hagedorn@bmf.bund.de](mailto:bettina.hagedorn@bmf.bund.de)  
DATUM 12. Oktober 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 5 für den Monat Oktober 2020**

GZ **II D 4 - H 1322/20/10001 :019**  
DOK **2020/1025725**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche Haushaltspositionen enthalten nach Auffassung der Bundesregierung Mittel, die im Sinne des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration einem der 23 Ziele des Dokumentes zu Gute kommen, und teilt die Bundesregierung für den Fall seiner praktischen Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Haushaltsthemen die Auffassung des UN-Generalsekretärs António Guterres bezüglich des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, „dass das Abkommen kein Vertrag und damit rechtlich nicht bindend sei“ (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-12/marrakesch-marroko-migrationspakt-un-gipfel-verabschiedung>)?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration ist kein völkerrechtlicher Vertrag und nicht rechtsverbindlich. Seine Berücksichtigung liegt in der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

Der Katalog von 23 Maßnahmen, um das Ziel einer sicheren, geordneten und regulären Migration zu erreichen, umfasst unter anderem die Minderung der Ursachen irregulärer

Migration, die grenzüberschreitende Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel, die Stärkung sicherer, geordneter und regulärer Zuwanderungswege, die verbesserte Kooperation im Grenzmanagement, die Stärkung und den Schutz von Kinder- und Frauenrechten sowie die Gewährleistung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu Grundleistungen wie Gesundheitsversorgung oder Bildung.

Die 23 Maßnahmen enthalten eine Vielzahl von Themen, mit denen sich die Bundesregierung ohnehin schon befasst. Diese fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Ressorts und sind demzufolge in mehreren Einzelplänen des Bundeshaushalts veranschlagt. Ausgaben zur Erreichung der Ziele des Migrationspakts stellen jedoch weder in funktionaler noch gruppierungsmäßiger Abgrenzung ein Merkmal im Bundeshaushalt dar, so dass hier eine Datenabfrage nicht möglich ist. Daher lassen sich die Ausgaben zu den einzelnen Maßnahmen des Globalen Pakts weder aus dem Bundeshaushalt ableiten noch liegen der Bundesregierung Untergliederungen auf die einzelnen Maßnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugeda". The signature is written in a cursive, flowing style.